



Bundesinstitut
für Sportwissenschaft

Ausschreibung eines Forschungsprojekts durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Evaluation des Nationalen Dopingpräventionsplans

Kurztitel: „Evaluation NDPP“

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) schreibt
das Forschungsprojekt zur Durchführung aus.

Ablauf der Bewerbungsfrist 22.06.2012

Projektbearbeitungszeitraum 12 Monate, geplant ab September 2012

1 Einleitung

Die Dopingprävention hat eine große Bedeutung zur Stärkung und insbesondere zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Dopingbekämpfung.

Zu einer solchen Verbesserung wurde der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP) im August 2009 vom Bundesministerium des Innern, der Sportministerkonferenz, der deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) unterzeichnet.

Zur Umsetzung des NDPP wurden eine aus den Unterzeichnern des NDPP bestehende Steuerungsgruppe mit einer Geschäftsstelle bei der NADA, ein jährlicher „Runder Tisch“ und eine „jährliche Fachkonferenz“ (siehe NDPP 2009, S.14, Ziffer 4.3) eingerichtet.

2 Problembeschreibung

Der NDPP soll nach nunmehr 3 Jahren Laufzeit auf die Umsetzung seiner Ziele und die Aufgabenerfüllung seiner Partner hin evaluiert werden.

Die Ziele des NDPP sind von den Vertragspartnern nachfolgend beschrieben:

„Für die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans wurde Folgendes vereinbart:

- 1. Der Nationale Dopingpräventionsplan zielt darauf ab, die Sportstrukturen auf breiter Basis bundesweit für die Dopingprävention zu aktivieren.*
- 2. Der Nationale Dopingpräventionsplan verfolgt das Ziel, den Erfahrungsaustausch der Partner zu systematisieren, modellhafte Projekte nach transparenten Kriterien zu fördern und kontinuierlich aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien in einem Netzwerk zur Verfügung zu stellen.*
- 3. Die dem Nationalen Dopingpräventionsplan zugrunde liegende Partnerschaft der zentralen Akteure auf Bundesebene NADA, DOSB/dsj, Bund (Bundesministerium des Innern) und Länder (Sportministerkonferenz) dient deshalb dazu, möglichst viele qualifizierte Aktivitäten zur Dopingprävention in allen Bereichen des Sports zu vernetzen und die Dopingprävention in Deutschland weiter zu optimieren. Jede Maßnahme zur Dopingprävention wird von dem jeweiligen Träger selbst verantwortet.*
- 4. NADA, DOSB/dsj, Bund und Länder stimmen ihre Aktivitäten zur Dopingprävention auf der Grundlage des Nationalen Dopingpräventionsplanes ab. Da in der Dopingprävention auch die Aktualität der Informationen von entscheidender Bedeutung ist, übernimmt die NADA die Aufgabe, auch die Aktualität von Informationen und Arbeitsmaterialien auf der Grundlage der Regelwerke von WADA und NADA verbindlich zu beurteilen und herzustellen.“*

Die Anforderungen an den NDPP sind vorstehend beschrieben und das Vertragswerk ist im Internet unter <http://www.nada-bonn.de/praevention/nationaler-dopingpraeventionsplan> abrufbar.

3 Zielstellung

In der auszuschreibenden Evaluationsstudie gilt es, die Ziele, Strukturen, Arbeitsweise des im Jahr 2009 vereinbarten NDPP zu analysieren und zu evaluieren. Als Vergleichsgröße können exemplarisch Dopingpräventionsmaßnahmen der davor liegenden Jahre einbezogen werden.

Das Ziel der Evaluationsstudie ist die Feststellung, ob und in welchem Ausmaß das Konzept des NDPP bis einschließlich Dezember 2012 eine nachhaltige Verbesserung der Dopingprävention erbracht hat oder Ansätze dafür bestehen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Dopingprävention durch den NDPP vernetzt wurde. Daraus sind Vorschläge für die weitere Optimierung der Dopingprävention abzuleiten.

4 Erwartete Leistungen

Von dem Antragsteller / der Antragstellerin wird die Darstellung des derzeitigen Entwicklungsstandes über die Möglichkeiten der Dopingprävention als Mittel zur Verhaltensänderung im weiteren Sinne und ein theoretisch-methodisches Rahmenkonzept zur Analyse der Effizienz, Vernetzung und strukturelle Gegebenheiten des NDPP und seiner Wirkungen erwartet.

In einem ersten Schritt ist eine Bestandsaufnahme möglichst aller in Deutschland durchgeführten und noch geplanten Dopingpräventionsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2012 zugeordnet zu den Vertragspartnern oder sonstigen Trägern zusammenzustellen und auf ihre Effizienz und den Vernetzungsgrad hin im Sinne des NDPP zu analysieren. Dazu zählt auch die Zielgruppenorientierung. Zum Vergleich sind exemplarisch die zwischen 2007 – 2009 erhobenen Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

Dabei ist auch die Finanzierung der Maßnahmen vor und nach Einführung des NDPP zu betrachten. Die modellhaften Projekte und deren Auswahlkriterien sind einer Evaluation zu unterziehen. Eine Kosten-Nutzen-Relation ist dabei aufzustellen.

Die Auswahl und Belastbarkeit der ausgewählten Analyseinstrumente ist zu begründen.

In einem zweiten Schritt sind die Strukturen und Verfahren des NDPP einer Analyse zu unterziehen. Die darauf folgende Evaluation der Strukturen und Verfahren soll nach „allgemeinen Grundsätzen einer guten Praxis“ erfolgen. Die Herleitung der „guten Praxis“ ist darzulegen.

Abschließend ist zu bewerten, ob die Präventionsmaßnahmen gegen Doping in den Strukturen des Sports systematisch auf der Grundlage eines abgestimmten Rahmenkonzepts nachhaltig verankert sind.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Evaluation sollen notwendige praxisbezogene Empfehlungen zur Optimierung des NDPP formuliert werden. Der Antragsteller / die Antragstellerin hat dabei Maßnahmen unter Berücksichtigung der Analysen zu priorisieren.

5 Hinweise zur Erstellung der Projektbeschreibung

Die Projektkonzeption ist in Anlehnung an den Ratgeber Projektförderung des BISp¹ und der aktualisierten Fassung der Punkte 5-8 zu erstellen, wobei der Umfang von 20 Seiten (Arial 11pt und Zeilenabstand 14pt) nicht überschritten werden sollte.

Zudem sind nachfolgend genannte Hinweise zu berücksichtigen:

- Darstellung der Zusammenarbeit mit den vorgesehenen Partnern,
- Berücksichtigung des Gender Mainstreaming,
- Einbeziehung des Behindertensports,
- Erstellung eines Projektzeitplans mit Projektmeilensteinen.

6 Projektrahmen

6.1 Laufzeit und Beginn des Vorhabens

Es ist eine Projektlaufzeit bis zu zwölf Monaten vorgesehen. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel wird der Projektstart für September 2012 angestrebt.

6.2 Projektbegleitung – Projektbeirat

Die Projektbegleitung erfolgt durch das BISp unter Hinzuziehung von Wissenschaftlern / Wissenschaftlerinnen.

6.3 Berichtspflichten

In Anlehnung an die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISp Termine zur Abgabe von Statusberichten und wissenschaftlichen Berichten fest. Ein schriftlicher Zwischenbericht ist für Februar/März 2013 vorgesehen. Weiterhin sind mündliche Präsentationen gegenüber dem Projektbeirat vorgesehen. Der Abschlussbericht ist mit dem Ende der Projektlaufzeit vorzulegen.

In regelmäßigen Zeitabständen, orientiert an den Projektmeilensteinen, wird der Projektstand im Hinblick auf den Projektverlauf, die Zwischenergebnisse und die weiteren Projektziele evaluiert. Das BISp behält sich den Abbruch des Forschungsvorhabens vor, wenn erkennbar ist, dass das Forschungsziel im vorgesehenen Zeitraum nicht erreichbar ist.

¹ Alle genannten Dokumente sind verfügbar unter www.bisp.de, Menüpunkt „Forschungsförderung“, Forschungsförderung des BISp - Aktuelle Information zur Antragstellung.

7 Bewerbungs- Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Der Ablauf des Vergabeverfahrens erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats des BISP (§ 8)².

7.1 Bewerbungsverfahren

Es ist ein einstufiges Auswahlverfahren vorgesehen. Der Antragsteller / die Antragstellerin reicht beim BISP einen Projektantrag ein, welcher neben der ausführlichen Projektbeschreibung einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans sowie Kosten- und Finanzierungsplans einen formalen Antrag auf dem Antragsformular für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (easy-AZA, Version 12.02, Stand: Mai 2012³) beinhaltet.

Der Projektantrag muss einen konkreten Bezug zu den Kriterien im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten.

Die eingegangenen Projektkonzeptionen stehen untereinander im Wettbewerb und werden einer vergleichenden Begutachtung unterzogen.

7.2 Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung erfolgt unabhängig durch mindestens zwei fachlich ausgewiesene Wissenschaftler / Wissenschaftlerinnen.

Die Beurteilung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Wissenschaftlichkeit der Problemführung bei Darstellung des theoretischen Ansatzes und des aktuellen Standes der Evaluationsforschung sowie der daraus abgeleiteten Arbeitshypothesen bzw. des technischen Konzepts und der Forschungsstrategie,
- Angemessenheit des Forschungs- und Entwicklungsansatzes, insbesondere der Forschungsmethoden,
- Wahl und Darstellung des Untersuchungsdesigns (z.B. Stichprobenwahl, Untersuchungs- und Auswertungsmethoden),
- Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund nachgewiesener Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie institutioneller und personeller Voraussetzungen des Antragstellers/der Antragstellerin,
- Problemangemessene Zusammenarbeit mit der Praxis und Praxisorganisationen,
- Transferstrategie in Wissenschaft und Praxis, Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse.

² Das Dokument ist verfügbar unter www.bisp.de, Menüpunkt „Über uns“ / „Wissenschaftliche Beratung“.

³ Das Antragsformular ist verfügbar unter <http://foerderportal.bund.de>, Menüpunkt „easy“ unter „Software“ (https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_software).

7.3 Förderentscheidung und Bewilligung

Auf der Basis der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und eines Beratungsgespräches, an dem neben der NADA weitere in der Thematik ausgewiesene Wissenschaftler / Wissenschaftlerinnen teilnehmen, erfolgt eine Förderentscheidung durch das BISP.

Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

8 Sonstiges

Frist für die Einreichung von Angeboten: **22.06.2012**.

Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots im BISP.

Dem Antrag ist eine CD mit den Antragsdokumenten beizulegen.

Die Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Graurheindorfer Str. 198

53117 Bonn

Der Antwortumschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

Bitte nicht öffnen - Angebot „Evaluation NDPP“

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem zuständigen BISP-Mitarbeiter:

Name: **Dr. Carl Müller-Platz**

FG: **Dopingbekämpfung**

Tel.: **0228/99 640 9012**

Email: **carl.mueller-platz@bisp.de**

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind auch verfügbar unter www.bisp.de, Rubrik Aktuelles.